



Beschlussvorlage

0077/2022

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 12.05.2022 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

Reinhard Friedel 23.04.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Fortsetzung der Stärkung und Weiterentwicklung der organisierten Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg: Vertragsverlängerung mit Anpassung der Konzeption

Beschlussentwurf:

1. Die Stärkung und Weiterentwicklung der organisierten Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird fortgeführt.
2. Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich vom 16.06.2022 bis zum 31.12.2025 an der Finanzierung unverändert mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000,- € vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Caritas Bodensee-Oberschwaben samt zugehöriger Konzeption entsprechend anzupassen und zu verlängern.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die Heterogenität der individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. In diesem Kontext kommt der Bildung neuer Verantwortungsgemeinschaften im Sinne von „Sorgenden Gemeinschaften“ eine bedeutsame Rolle zu. Es gilt Hilfs- und Versorgungsangebote aufzubauen, zu erhalten und weiterzuentwickeln, die dem überwiegenden Wunsch älterer Menschen Rechnung tragen, ihr Leben auch im Falle von

Hilfebedürftigkeit zu Hause in ihrem gewohnten Wohn- und Lebensumfeld verbringen zu können. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen in ländlichen Regionen zu legen.

Das Angebot der Organisierten Nachbarschaftshilfe ist hierbei von zentraler Bedeutung im Landkreis Ravensburg. Das Angebot richtet sich insbesondere an hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Zu- und Angehörige im Vor- und Umfeld von Pflege. Auf die möglichen positiven Wirkungen des Angebotes auch in präventiver Hinsicht sowie zur Vermeidung von sozialer Isolation und Einsamkeit sei explizit hingewiesen. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum selbständigen und selbstbestimmten Verbleib im eigenen Zuhause und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer das Bürgerschaftliche Engagement und somit die gegenseitige Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürgern in ihrem jeweiligen Wohn- und Lebensumfeld. So werden soziale Kontakte und die Selbständigkeit bis ins hohe Alter erhalten und gefördert. Zugleich stellt das Angebot der Organisierten Nachbarschaftshilfe ein wesentliches Entlastungsangebot für sorgende und pflegende Angehörige, unabhängig des jeweiligen Alters, dar.

Für interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger bietet die Mitarbeit in der Organisierten Nachbarschaftshilfe eine individuell sinnstiftende Tätigkeit und Möglichkeit des Engagements vor Ort in der Gemeinde oder Stadt.

Nahezu alle Angebote der Organisierten Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg sind nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg durch den Landkreis Ravensburg anerkannt. Somit besteht für pflegebedürftige Menschen im Sinne des § 14 SGB XI die Möglichkeit, Leistungen bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Angebotes der Organisierten Nachbarschaftshilfe von der Pflegeversicherung erstattet zu bekommen.

Der Landkreis Ravensburg misst dem Angebot der Organisierten Nachbarschaftshilfe einen hohen Stellenwert bei. Er beteiligt sich daher bereits seit dem Jahr 1999 mit einem finanziellen Zuschuss an der Unterstützung sowie Begleitung und Weiterentwicklung des Angebotes der Organisierten Nachbarschaftshilfe durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben als langjährigen, zuverlässigen und kompetenten Kooperationspartner.

Die Laufzeit des aktuellen Vertrages über die „Stärkung und Weiterentwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg“ zwischen der Caritas Bodensee-Oberschwaben und der Landkreisverwaltung endet zum 15.06.2022. Zur Umsetzung der definierten Ziele hält die Caritas Bodensee-Oberschwaben eine Personalstelle im Umfang von mindestens 0,3 VZÄ vor. An der Finanzierung dieser Stelle beteiligt sich der Landkreis mit einem Zuschuss von jährlich zuletzt 25.000,- €.

Definierte Ziele des aktuellen Vertrages:

1. Erhalt und Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften im Schussental und in Bald Waldsee
2. Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft im Allgäu
3. Stärkung weiterer nachbarschaftlicher Unterstützungsangebote
4. Nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Strukturen

Bewertung der Zielerreichung

Die genannten Ziele wurden im Wesentlichen erreicht

Die Herausforderungen für die einzelnen Gruppen der Organisierten Nachbarschaftshilfe mit ihren ehrenamtlich/bürgerschaftlich engagierten Helferinnen und Helfer sowie den Trägern der Angebote waren in den letzten Jahren sehr groß und haben den Bedarf der fachlichen Beratung und Begleitung abermals verdeutlicht. So war es sicherlich auch dieser Unterstützung zu verdanken, dass trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2020 die 39 Gruppen über 1.500 Personen unterstützt und rund 100.000 Stunden ehrenamtliche/bürgerschaftliche Hilfe geleistet haben. An dieser Stelle sei auf den „Jahresbericht 2021 - Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben verwiesen, der der Sitzungsvorlage in **Anlage 1** beigelegt ist.

Einschätzung des künftigen Bedarfes

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele, zur Sicherstellung der Qualität des Angebots und des „Status quo“ bedarf es einer kontinuierlichen, längerfristigen Begleitung der Gruppierungen und Träger. Demzufolge lässt sich ein fortgesetzter Bedarf konstatieren. Zugleich reicht es nicht, einen „Status quo“ zu erhalten, da es einer zukunftsfähigen Aufstellung der Angebote im Sinne der zukunftsfähigen Weiterentwicklung bedarf.

Insofern wird empfohlen, das Engagement des Landkreises hinsichtlich der Stärkung und Weiterentwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe sowie weiterer nachbarschaftlicher Hilfen im bestehenden Umfang und in Kooperation mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben fortzuführen und einen Vertrag mit Laufzeit bis 31.12.2025 zu schließen. Das Ende dieser Vertragslaufzeit wird somit dem Ende der Vertragslaufzeit für das Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ angeglichen.

Ergänzender Projektantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben

In gleichem Zuge wird begrüßt, dass die Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben ihr Engagement im Bereich der Organisierten Nachbarschaftshilfe deutlich aufstocken möchte. So haben beide Träger einen gemeinsamen Projektantrag mit dem Titel „Nachbarschaftshilfe – ein solidarisches Netz im Dekanat Allgäu-Oberschwaben – auf in die Zukunft!“, formuliert und bei der Veronika Stiftung eingereicht. Der Antrag sieht die Einrichtung einer Fachstelle Organisierte Nachbarschaftshilfe im Umfang von 0,85 VZÄ vor. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im Sommer 2022 zu rechnen.

Der umfassende Antrag nimmt die Inhalte des Vertrages zwischen Landkreisverwaltung und Caritas Bodensee-Oberschwaben mit auf und ergänzt diese um weitere Segmente. Das Konzept der Fachstelle baut auf folgenden drei Säulen auf:

<p>Unterstützung/ Begleitung Gruppen</p> <p>analog Geschäftsführung Nachbarschaftshilfe</p> <p>Schwerpunkte: Fortbildungen Nachbarschaftshilfe, Tagungen für EL</p>	<p>Unterstützung/ Begleitung Träger</p> <p>Beratung einzelner Gruppen</p> <p>Anlaufstelle für weitere Themen (zeitgemäßes Ehrenamt, rechtliche Fragestellungen etc.)</p>	<p>Zukunftsmodelle entwickeln</p> <p>Experten-Hearings und Fach- veranstaltungen</p> <p>Nbh als caritativer Schatz von Kirchgemeinden</p> <p>Nbh als Teil der kommunalen Daseinsvorsorgen</p> <p>Nbh im Spannungsfeld der Semiprofessionalisierung</p>
--	---	---

Der Projektantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Antrag wurde von Seiten der Landkreisverwaltung mit einer befürwortenden Stellungnahme unterstützt. Zugleich ist davon auszugehen, dass eine fortgesetzte Finanzierung des Landkreises im Bereich der Organisierten Nachbarschaftshilfe die Wahrscheinlichkeit einer positiven Bescheidung des Antrages beeinflussen könnte.

Eine Doppelfinanzierung ist selbstverständlich auszuschließen und entsprechend vertraglich zu fixieren.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Fortsetzung des Zuschusses in bisheriger Höhe. Die Mittel sind in den Haushalt 2022 eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3 Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31 Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3160 Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.22 Umsetzung seniorenpolitisches Konzept

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
-----------	---------------------------------------

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Matthias Weber, 26.04.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0077_2022- Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg_Jahresbericht
2021_Caritas Bodensee-Oberschwaben

Anlage 2 zu 0077_2022_Projektbeschreibung-Veronikastiftung